## (14)

Stadt Warendorf Der Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Öffentliche Bekanntmachung über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8.48 / 1. Änderung "Erholungsgebiet Hörster Heide" im Raum Milte

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8.48 / 1. Änderung für das "Erholungszentrum Hörster Heide" der Stadt Warendorf im Ortsteil Milte

Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 17 sowie 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die erste Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8.48 / 1. Änderung für das "Erholungszentrum Hörster Heide" der Stadt Warendorf im Ortsteil Milte.

## Satzungstext:

## **Einziger Paragraf**

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre der Stadt Warendorf für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8.48 / 1. Änderung "Erholungsgebiet Hörster Heide" im Raum Milte vom 07.09.2015 wird gemäß §17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (erstmals) um ein Jahr verlängert.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Warendorf, den 17.10.2016

Axel Linke Bürgermeister

